

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 078/2018
--	------------------------

Betreff:

Konzept zur Auflösung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter aktivierende Leistungen im Jobcenter	21.06.2018
---	------------

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Laut Datenstand von Juli 2017 bezogen Ende 2016 im Kreis Warendorf über 900 Bedarfsgemeinschaften (BGen) mit Kindern mindestens seit 4 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Gemein ist dieser Gruppe regelmäßig, dass multiple und komplexe Problemlagen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig erschweren. Dazu gehören insbesondere familiäre Probleme, gesundheitliche Einschränkungen, Schulden und/oder Suchtabhängigkeiten. Den Kindern in den betroffenen Bedarfsgemeinschaften „droht das gleiche Schicksal“ wie den Eltern.

In dem Zeitraum 01.01.2014 – 30.09.2015 hat das Jobcenter Kreis Warendorf mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds das Projekt „Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und-bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“ durchgeführt. Hierüber wurde im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 04.05.2017 berichtet.

Bereits zum 01.01.2016 wurde als Konsequenz aus dem Projekt die sogenannte BG-Betreuung eingeführt. Jede BG hat seit diesem Zeitpunkt im Sachgebiet aktivierende Leistungen einen festen Ansprechpartner anstatt mehrere zuständige Personen. Eine Ausnahme bildet lediglich die spezialisierte Ausbildungsvermittlung des Jobcenters.

Ab dem 01.07.2018 wird ein Konzept zur Auflösung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit im Jobcenter umgesetzt. Dieses Konzept versteht sich als wesentlicher Teil der Maßnahme „Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik“ aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030 des Kreises.

Ausgehend von den Förderbedarfen für Familien sollen regionale Netzwerke von den Mitarbeitenden im Sachgebiet aktivierende Leistungen intensiv genutzt bzw. bedarfsgerecht auf- oder ausgebaut werden. Ausgewählte Familien sollen ganzheitlich mit relevanten Sozialpartnern beraten werden. In jedem Fall werden Familien auf relevante Förderangebote der Sozialpartner – insbesondere für Kinder - hingewiesen und deren Inanspruchnahme empfohlen (Lotsenfunktion).

In dem Kontext wird zudem ab dem 01.07.2018 ein Fachkonzept zur BG-Betreuung im Jobcenter eingeführt, welches den Mitarbeitenden im Sachgebiet aktivierende Leistung konkrete Handlungshinweise zur Förderung von Familien geben soll.

Das Jobcenter berichtet mündlich über die geplanten Konzepte.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat